

**Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister**

B E S C H L U S S

der 16. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2009/2014)

am 29.03.2012:

- 16. Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung
hier: Teilflächen der Krentruper Straße und des Bürgermeister-Brinkmann-Weges**

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr vom 14.03.2012 fasst der Rat folgenden Beschluss:

- a) Die Teilfläche der Krentruper Straße mit Parkplatzflächen (Flurstück 1893, Flur 1, Gemarkung Leopoldshöhe) erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße mit Parkplatzflächen.
- b) Die Teilfläche des Bürgermeister-Brinkmann-Weges (Flurstück 1894, Flur 1, Gemarkung Leopoldshöhe) erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße.

Die Verkehrsflächen werden gemäß § 3 und § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Baulastträger ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Beratungsergebnis: - einstimmig -